

Mietbedingungen Kühlanhänger

Vermieter:

THW Helfervereinigung Grünberg e.V., Eiserne Hand 37, 35305 Grünberg, nachfolgend Vermieter genannt.

Mietpreis:

Grundpreis bis 3 Tage incl. Abholung & Rückgabe durch den Mieter:

Sponsoren und Vereinsmitglieder: 50€ / Externe 90€
je weiterer Tag 25€

Zahlungsbedingungen

Über den Mietpreis und evtl. Fehlbestände wird nach Rückgabe des Kühlanhängers bei Bedarf eine Rechnung erstellt. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto Kasse zahlbar. Der Vermieter behält sich vor, eine Vermietung von der Gestellung einer Kautions abhängig zu machen.

Anschlüsse

Der Mieter muss für die notwendigen Anschlüsse sorgen
Stromanschluss: 230V-Steckdose.

Zubehör

Deichselschloss, Stromkabel 230V-Wechselstrom, Bremskeile. Im Bedarfsfall ist vom Mieter für entsprechende Verlängerungen zu sorgen. Der Kühlanhänger wird mit leerer Ladefläche vermietet.

Einweisung/Betrieb

Eine Kurzeinweisung in den Kühlanhänger erfolgt durch ein Fachkundiges Mitglied des Helfervereins.

Auf- und Abbau für den Betrieb erfolgt durch den Mieter.

Transport

Ein geeignetes Zugfahrzeug (Auflaufgebremster Anhänger 2.000 kg) stellt der Mieter. Er holt den Kühlanhänger und bringt ihn zurück. Eventuell abweichende Abreden bedürfen der Schriftform.

Im Falle einer Lieferung oder Abholung durch den Vermieter werden fällig: Innerhalb der Gemeinde Grünberg je 15€, umliegende Gemeinden 25€, weitere Gebiete auf Anfrage.

Schäden

Der Mieter hat mit dem Kühlanhänger und dem Zubehör sorgfältig umzugehen. Der Mieter trägt während der Mietzeit, sowie ab der Abholung bis zur Rückgabe beim Vermieter, die Gefahr. Er haftet für alle durch ihn oder Dritte verursachte oder zufällig eingetretene Schäden am Kühlanhänger, inkl. Zubehör.

Es empfiehlt sich, den Kühlanhänger gegen Beschädigungen und Diebstahl zu sichern. Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden die in Zusammenhang mit der Vermietung des Kühlanhängers entstehen. Der Vermieter schließt die Haftung aus.

Der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter hat durch seine Unterschrift die ordnungsgemäße Übergabe, inkl. Einweisung, sowie bei Rückgabe, evtl. Fehlbestände und Schäden zu bestätigen. Die ordnungsgemäße Rückgabe an den Vermieter ist nur durchgeführt wenn dies gemeinsam, durch Kunde und Vermieter, erfolgt und auf dem Übergabeprotokoll durch Unterschriften dokumentiert wurde. Reparaturen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen werden.

Endreinigung

Der Mieter hat den Kühlanhänger vor Rückgabe an den Vermieter gründlich zu reinigen. Hat der Vermieter Veranlassung, die Endreinigung selbst vornehmen zu müssen, wird eine Kostenpauschale in Höhe von 75€ fällig. Abfall (insb. Essensreste und Servietten etc.) hat der Mieter zu entsorgen.

Stornierung

Der Mieter zahlt bei Stornierung eines bestätigten Termin 50,00 € als Stornogebühr. Der Vermieter ist berechtigt, den Mietvertrag zu stornieren, ohne dass daraus dem Mieter Schadensersatzansprüche erwachsen. Dem Mieter erwächst kein Recht auf Schadenersatz bei Ausfall des Kühlanhängers, auch wenn dies während des Betriebes geschieht oder wenn wegen höherer Gewalt der Mietvertrag nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss.

Vorgenannte Bedingungen erkennt der Mieter mit der unterzeichneten Auftrags- und Terminbestätigung uneingeschränkt an. Sind einzelne Punkte der Bedingungen gegenstandslos, hat dies keine Auswirkung auf die Gesamtheit der Bedingungen.

Grünberg, Juni 2016

THW Helfervereinigung Grünberg e. V.

Der Vorstand

THW Helfervereinigung Grünberg e.V.

Eiserne Hand 37
35305 Grünberg

Ansprechpartner

Dietmar Marx
1. Vorsitzender

Weitere Informationen

E-Mail: ov-gruenberg@thw.de
Internet: <http://www.thw-gruenberg.de>